

die, wenn sie so systematisch und qualitativ von den damals noch studentischen Autoren bewältigt wird, den akademischen Lehrer ehrt.

D-13129 Berlin

Blankenburger Pflasterweg 102

Matthias Knaut

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

FB 8: Studiengang Restaurierung/Grabungstechnik

Bernd Paffgen, Die Ausgrabungen in St. Severin zu Köln. Kölner Forschungen, Band 5. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1992. ISBN 3-8053-1251-2. Teil 1: 514 Seiten mit 175 Abbildungen und 3 Tabellen; Teil 2: 606 Seiten mit 282 Abbildungen; Teil 3: 105 Seiten mit 48 Abbildungen, 215 Tafeln und 22 Beilagen.

Die dreibändige Publikation entspricht einer Dissertation aus dem Jahre 1988. Der überwältigende Umfang der zugrundeliegenden komplexen Materie sprengt den Rahmen herkömmlicher Doktorarbeiten: Der Autor stellt zeit- und spezialgebietübergreifend folgendes Material vor: 1. die römische bis spätantike Nekropole, 2. den merowingerzeitlichen Bestattungsplatz, 3. die nachmerowingerzeitlichen Gräber, 4. Befunde zur Baugeschichte. Dies alles wird in einem 710seitigen Katalog (Teil 2 und Anfang Teil 3) sprachlich gefaßt. Die zeichnerische Darstellung erfolgt für die römischen und merowingerzeitlichen Funde in Teil 3 auf 107 Tafeln, denen sich 108 weitere Tafeln mit den zugehörigen Befundzeichnungen anschließen. Grabungsschnitte und weitere Abbildungen von Funden, die keiner Bestattung zugewiesen werden können, sind in den Katalog eingestreut. Insgesamt 22 z. T. großformatige Beilagen vervollständigen die Dokumentation zu Befund und Auswertung. Wie dem Vorwort zu entnehmen ist, wird ein Nachfolgebund mit der Auswertung zu Baugeschichte und nachmerowingerzeitlichen Gräbern und Objekten sowie zur Kontinuität zwischen Spätantike und Frühem Mittelalter zu erwarten sein.

Die Übertragung einer solchen Fülle an Material und Dokumentation an eine einzige Person birgt den großen Vorteil, daß es nicht zu Mißverständnissen, sachlichen und begrifflichen Differenzen u. ä. zwischen verschiedenen Bearbeitern kommen kann. Zum Problem der Vorlage sowie der adäquaten und gleichwertigen Auswertung der immensen Zahl an zeit- und fachübergreifenden Funden und Befunden durch einen einzigen Bearbeiter gesellt sich in diesem Fall eine weitere Schwierigkeit: Der Autor konnte die Grabungen erst ganz am Ende begleiten. Die Grabungen in und um St. Severin zogen sich teilweise unter erschwerten Voraussetzungen von 1925 bis 1984 hin. Dieser lange Zeitraum brachte bei der Leitung des Projektes sowie im grabungstechnischen Bereich personelle Wechsel mit sich, die sich in der Dokumentation niederschlugen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß sich im Laufe der Grabungen durch die vor Ort gewonnenen Erkenntnisse und durch die allgemeine Weiterentwicklung im Bereich der Grabungstechnik und -dokumentation ebenfalls Diskrepanzen ergaben.

Die Leistung des Autors kann alles in allem nicht hoch genug eingeschätzt werden: Er hat sich durch die noch verfügbaren Unterlagen hindurchgearbeitet, vorhandene und konservierte Befunde erneut aufgenommen, Objekte gesichtet und bestimmt sowie Verschollenes rekonstruiert und im Katalog vorgelegt. Nicht jede Großgrabung findet einen Bearbeiter, der ein solches Ergebnis präsentieren kann.

Bei den vorgestellten Grabungen handelt es sich nicht ausschließlich um eine Kirchengrabung, die – für sich allein gesehen – schon genügend Probleme aufweist. Vielmehr verbergen sich hinter dem Titel noch Grabungen und Sondagen, die im Severinsviertel außerhalb des eigentlichen Kirchengebäudes notwendig geworden waren (Teil 1 Abb. 6; die dort gerastert erscheinenden Flächen außerhalb der Kirche sind aber nicht komplett ausgegraben, sondern standortbedingt z. T. nur in Ausschnitten).

Dem Katalog geht ein Auswertungsband voraus. Er umfaßt neben den einleitenden Kapiteln über die Grabungsgeschichte und Dokumentation sowie über Geologie und Topographie in zwei

großen Abschnitten jeweils die Gräber und Funde der römischen Kaiserzeit und des frühen 5. bis 8. Jahrhunderts. Dort finden sich antiquarische Analysen mit Datierungen, die von der großen Belesenheit des Autors zeugen. Es wurden nicht allein die Funde aus den Grabungen bearbeitet, sondern teilweise auch Stücke berücksichtigt, die bereits früher geborgen worden waren und aus einem weiter um St. Severin gezogenen Umkreis stammen (Abb. 32 und 120).

Bedauerlicherweise gibt es keinerlei Synopse von Gräbern gleicher Zeitstellung. So bleibt es dem Leser überlassen, auf dem Umweg über die Beilagen 2 und 3 (mit sehr weit gefaßten Datierungsansätzen) oder über die Datierungen im Katalog mit eigener Zählarbeit herauszufinden, wieviele Gräber Beigaben enthielten, wieviele davon enger datierbar und wieviele aufgrund von Befunden zeitlich einzuordnen sind. Für die Merowingerzeit lieferten z.B. ca. 78 Gräber Funde. Es handelt sich also von der Anzahl her gesehen durchaus um eine überschaubare Menge.

Um die Gräber der Merowingerzeit zeitlich schärfer zu fassen, als es z.B. in Beilage 3 geschehen ist (Differenzierung nur in „5.–6. Jh.“ und „7.–frühes 8. Jh.“), zieht der Autor zwei Gräberfelder aus Köln hinzu. Für Junkersdorf und Müngersdorf erarbeitet er eine Belegungsabfolge von acht Phasen (Teil 1 S. 263–316), die er mit anderen Chronologiemodellen korreliert (Abb. 71). „Zur chronologischen Einordnung der Grabinventare von St. Severin wird daher zumeist auf die eingangs entwickelte Belegungschronologie der Gräberfelder von Müngersdorf und Junkersdorf zurückgegriffen, was angesichts der räumlichen Nähe der drei Bestattungsorte zulässig sein dürfte“ (Teil 1 S. 320). Dieser Vorgehensweise ist grundsätzlich zuzustimmen, zumal dadurch ein Wust von unterschiedlichen Datierungsmodellen hätte vermieden werden können, doch wurde sie im auswertenden Text nicht konsequent angewendet. Die Datierungen von Funden, die keine Parallelen in Müngersdorf oder Junkersdorf aufweisen, werden nämlich nicht in deren Phaseinteilung eingepaßt. Wohl aus diesem Grund entfällt sie bei Gesamtdatierung der Gräber im Katalog völlig. Dort erfolgt die zeitliche Festlegung nach Hälften, Dritteln oder Vierteln eines Jahrhunderts, oder es wird „spätes“ oder „frühes“ Jahrhundert bzw. nur „um“ eine Jahrhundertwende angegeben. War die Phaseinteilung von Müngersdorf und Junkersdorf, die mit vielen Kartierungen versucht wurde zu belegen, im Katalog plötzlich unbrauchbar geworden?

Insgesamt erweist sich die Überprüfung der Phaseinteilungen von Müngersdorf und Junkersdorf als kaum zumutbar, da sich zwischen Kartierungen und Aussagen im Text zum Teil gravierende Diskrepanzen ergeben. Die in einigen Fällen unterschiedliche Terminologie in Text und Abbildungen erschwert zusätzlich das Verständnis. Die Kartierungen mögen als „Trends“ betrachtet werden, bedürfen aber als Grundlage für eine Beweisführung einer genauen Überprüfung.

Grab III 73 von St. Severin wird im Katalog in die „2. Hälfte des 6. Jahrhunderts (um 570)“ datiert (Teil 2 S. 239). Der Zeitpunkt „um 570“ fiel aber genau in die Mitte der Phase 4 (550/60–580/90) der genannten Gräberfelder; warum wird diese verschmäht? Wie es aber zu der doch recht genauen Datierung „um 570“ kommt, bleibt im Dunkeln. Diese wird auch für die gleichlautende exakte Datierung von Bügelfibeln (Teil 1 S. 378) und Wadenbinden (Teil 1 S. 404) geltend gemacht, ohne daß dort genauere Begründungen zu finden wären. Erst bei der Datierung der Glasflasche mit einer Laufdauer bis „um 570“ (Teil 1 S. 356) ist zu erahnen, daß wohl das Arnegundisgrab aus Paris-St. Denis (ebd. S. 357 Anm. 22) dem Autor als Fixpunkt für seine genaue zeitliche Festlegung von Grab III 73 gedient haben mag. Leider hat sich dieser Zeitansatz als trügerisch erwiesen (um 600: H. Roth, Zweifel an Aregunde. Marburger Stud. Vor- u. Frühgesch. 7 [1986] 275), und so gewinnen die Anzeichen für eine spätere Datierung von Grab III 73 mehr an Bedeutung, etwa bei den Goldanhängern (Teil 1 S. 432), der Bronzeschüssel (Teil 1 S. 366) und besonders beim Sturzbecher Böhner D (Teil 1 S. 361), der in Müngersdorf zwar ab Phase 4 auftritt, aber sowohl dort als auch in Junkersdorf eher für die Phase 5 (580/90–610) typisch ist (Teil 1 S. 276; 314). Daher erscheint mir eine Datierung des Grabes III 73 in Phase 5 gerechtfertigt.

Datierung, sachliche Einordnung und materielle Würdigung einzelner Fundstücke sollten aber nicht allein für sich stehen bleiben, sondern als Grundlagen für weitergehende Schlußfolge-

rungen dienen. Eine gemeinsame Analyse von Funden aus überdurchschnittlich ausgestatteten Gräbern und ein gegenseitiges Abwägen verschiedener Gräber von St. Severin wäre durchaus sinnvoll gewesen.

Eine vergleichende Betrachtung mit anderen frühmittelalterlichen Bestattungsplätzen in und um Köln sowie der angrenzenden Region fehlt ebenso. Der Autor stellt zwar fest, daß es kaum „Ansätze zu einer Typologie merowingerzeitlicher Begräbnisplätze gibt“ (Teil 1 S. 317), ohne aber die mit St. Severin vergleichbaren Konstellationen zu nennen bzw. die Unterschiede zu den üblichen Reihengräberfeldern deutlich herauszuarbeiten.

Der besondere und zugleich ausschnittshafte Charakter des Gräberfeldplanes scheint jegliche Überlegungen zum Belegungsablauf mittels Kartierung einzelner Fundtypen und damit eine Interpretation des vorhandenen Bildes von vorneherein zu verbieten (Teil 1 S. 317). Mancher Gedanke zur Belegung mag im auswertenden Text des Autors an verschiedenen oder unerwarteten Stellen versteckt sein. Es ist jedoch beschwerlich, diese herauszufiltern. Der Analyse des Gräberfeldplanes widmet der Autor insgesamt nur zwölf Zeilen (Teil 1 S. 320). So wird postuliert, daß „sich die Belegung nicht flächig entwickelte, sondern andere Phänomene wie die Nähe zu Kirche und Heiligengrab ausschlaggebend waren“. Welche Konsequenzen sich daraus für die Belegung von St. Severin ergeben, wird nicht genannt. Ein Widerspruch zu dieser Aussage scheint sich wenige Zeilen später aufzutun: „Aus einer Kartierung ... wird deutlich, daß die Belegung um St. Severin gegenüber einer eher flächigen Bestattungsweise in der älteren Merowingerzeit während der jüngeren Merowingerzeit reduziert ist“. Wie erfolgte nun die Belegung? Gibt es Hinweise auf die Ausdehnung des Gräberfeldes? Wie ist der Bezug zu den Funden, die früher und außerhalb der Grabungen entdeckt wurden?

Betrachtet man den Gesamtplan Beilage 3, so ist zu erkennen, daß in den Arealen VI–VIII, die östlich, südlich und westlich der Kirche liegen, keine Gräber mit merowingerzeitlichen Funden kartiert sind. Ebenso ist die Anzahl der Bestattungen, die als merowingisch (ca. drei) bzw. als römisch-merowingisch (ca. sieben) angesehen werden, sehr gering. Areal VI erbrachte zudem den östlichen Rand einer römischen Straßentrasse, die sich parallel zur heutigen Severinstraße hinzieht. Die dort verlaufende Straße dürfte auch noch im Frühmittelalter benutzt worden sein. Der westliche Rand des frühmittelalterlichen Gräberfeldes wird die Straße wohl kaum „überschritten“ haben. Eine geringere Belegungsdichte der Merowingerzeit scheint sich ebenfalls im Areal IV anzudeuten, das unmittelbar südlich und östlich an die heutige Kirche anschließt.

Areal IX, das weiter im Osten liegt, könnte einen separaten Bestattungsplatz gebildet haben, der nicht zwangsläufig unmittelbar mit der Nekropole von St. Severin verbunden gewesen sein mußte. Daß es in Areal IX keine Funde des 7. Jahrhunderts gibt, schließt eine Weiterbelegung außerhalb der Grabungsgrenzen nicht aus. Andererseits ist gegen Ende der älteren Merowingerzeit gleichermaßen mit dem Auflösen eines möglichen zweiten Friedhofes in Areal IX zu rechnen, und zwar zugunsten der unmittelbaren Nähe zu St. Severin. Träfe diese Annahme zu, dann dürfte sich darin möglicherweise ein gezielter administrativer, evtl. kirchlich initiiertes Akt offenbaren. Dieser koordinierte das uns heute regellos erscheinende Belegungsbild der älteren Merowingerzeit zu einem fest etablierten Friedhof der jüngeren Merowingerzeit. In diesem Sinne wäre es günstig gewesen, wenn die in Abb. 120 kartierten Grab- und Einzelfunde auf ihre Datierung hin überprüfbar wären: Leider gibt es keine Auflösung zu den dort vermerkten Zahlen (wie auch bei Abb. 32). Für das Gräberfeld unmittelbar bei St. Severin bleibt indessen festzuhalten, daß die Grenzen im Süden, Westen und Osten zu errahnen sind, während die Nordausdehnung ungewiß bleibt.

Damit richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Areale I–II und V, die unmittelbar nördlich im Kreuzgang von St. Severin liegen, und auf das Areal III, das sich direkt in der Kirche befindet. In den genannten Arealen außerhalb der Kirche zeigt sich eine lockere Verteilung der ca. 55 Gräber mit Beifunden der Merowingerzeit über das gesamte Gelände. In der Kirche selbst beschränken sich ca. elf solcher Bestattungen auf den Bereich des spätantiken Apsidensaals A. Weitere drei Bestattungen, aus denen ebenfalls Funde bekannt sind, liegen westlich davon (zwei auf Beilage 3 nicht verzeichnet), jeweils eine befindet sich im Bereich der spätantiken Grabbau-

ten 263 und 134. Der Vollständigkeit halber bleibt zu erwähnen, daß zu diesen insgesamt 69 Gräbern noch ca. 153 Bestattungen (+ 6 fragliche) ohne Beigaben als merowingerzeitlich bezeichnet werden und ca. 111 unter die Datierung römisch bis merowingerzeitlich fallen. Im Vergleich zu den üblichen Ortsreihengräberfeldern spiegeln diese Zahlenverhältnisse den besonderen Charakter der Nekropole von St. Severin wider.

Die reine Statistik der ca. 69 Gräber mit Beifunden in den Arealen I–III und V weist 30 davon in die Phasen 1–4 und 19 in die Phasen 5–8. Die restlichen entziehen sich einer genaueren Datierung innerhalb der Merowingerzeit. Als überdurchschnittlich sind zwölf Bestattungen zu bewerten. Diese allein bilden schon einen außergewöhnlich hohen Anteil (bezogen auf die beigabeführenden Gräber). Mehr als die Hälfte davon, nämlich sieben, befinden sich in dem zentralen Bereich, der einst von dem spätantiken Apsidensaal A eingenommen wurde. D. h. also, daß die späteren Erweiterungen des Gebäudes in den Phasen B–D im Süden, Westen und Norden für außergewöhnliche Bestattungen nicht mit einbezogen wurden. Die Belegung des „Zentralraumes“ erfolgte vornehmlich von Ost nach West.

Die Grablegen in dem Gebäude, das sich aus dem spätantiken Apsidensaal A entwickelte, sollen zuerst im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen. Der Autor selbst vermeidet es im Katalog, eines der Gebäude B–D als Kirche zu bezeichnen. Daher wird seine neutrale Bezeichnung im folgenden beibehalten. Als älteste Bestattungen unter den herausragenden Gräbern gelten die beiden Knabengräber III 64 und 65 (Bau B, Beilage 19). Dabei verfügt Grab 64 mit einem goldbelegten Armring über ein eindeutiges Indiz auf den überdurchschnittlich hohen sozialen Status des Knaben. In Anlehnung daran wurde Grab 65 ebenso eingeordnet. Weitere vier Bestattungen im Zentralraum der Bauphase B geben keine Hinweise auf die ehemalige gesellschaftlichen Position der Toten bzw. auf einen genaueren Zeitansatz. Drei davon (III 38, 40, 41) werden vom Autor als spätantik bzw. spätrömisch bezeichnet, während die vierte (III 98) dem 5. bis der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts zugewiesen wird. Die beiden Knabengräber III 64 und 65 scheinen also zusammen mit Grab III 98 wohl die jüngsten Beisetzungen in Gebäude B darzustellen, die zugleich die Wende zur Merowingerzeit dokumentieren. (Die Zugehörigkeit der im nördlichen Raum gelegenen Gräber III 538 und I 85 zu Bau B scheinen nicht als gesichert zu gelten, da der Autor sie im Katalog entweder keinem Bau zurechnet oder mit einem Fragezeichen versieht.)

Etwa ein Jahrhundert lang wurden in das Gebäude keine Gräber mehr eingebracht. Erst im späten 6. oder um die Wende zum 7. Jahrhundert setzte eine neue Bestattungsfolge ein. Diese ging wohl mit einer hofartigen Erweiterung des Gebäudes C nach Westen einher (Beilage 20). Als älteste Gräber sind Frauengrab III 73 (Datierung siehe oben) und Männergrab III 81 anzusehen. Beide dokumentieren mit den Funden, daß die Verstorbenen einstmals einen hohen gesellschaftlichen Rang innehatten. Das gestörte Frauengrab III 14, dessen Funde zudem im Krieg verlorengingen, entzieht sich leider einer sozialen wie auch zeitlichen Einordnung. Aufgrund der Lage (am weitesten im Osten, direkt im Durchgang) könnte es etwas älter als die beiden anderen Gräber sein. Dies kann aber nur – wenn überhaupt – eine genaue Analyse der Stratigraphie erweisen, die hier jedoch nicht vorgenommen werden kann.

Da die Datierung und die Fortentwicklung von Bau C zu D aufgrund der Angaben im Katalog und den Beilagen 20 und 21 schwer nachvollziehbar sind – dies soll ja Thema eines Folgebandes sein –, wird die Belegungsfolge für den zentralen Raum nicht nach den Bauphasen getrennt betrachtet. Eine Weiterbelegung des zentralen Raumes dokumentieren das gestörte Grab III 112 im mittleren Drittel und Grab III 113 in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Männergrab III 113 schließt sich mit den Resten von Goldbrokat im Ausstattungsniveau an die Gräber III 73 und 81 an. Im späten 7. und bis in das 1. Drittel des 8. Jahrhunderts hinein wurden weitere drei außergewöhnlich ausgestattete Gräber angelegt: die Frauengräber III 99 und 110 sowie Männergrab III 100.

Neben den genannten Gräbern wurden aber noch weitere zehn Bestattungen in den Zentralraum eingebracht (III 15, 39, 103–107, 111, 118 und 119). Von diesen wies die Mehrzahl Störungen auf, die heute eine zeitliche und soziale Einordnung der Gräber verhindern (III 39,

104–107, 111, 118 und 119). Ein Teil dieser Gräber könnte zusammen mit Grab III 112 aus dem 2. Drittel des 7. Jahrhunderts den Zeitraum zwischen den Gräbern zu Beginn und dem Ende des 7. Jahrhunderts ausgefüllt haben. Hier wird sicher die Auswertung der Stratigraphie im Zentralraum weitere Aufschlüsse bringen.

Das gegen Ende der Merowingerzeit einsetzende Nachlassen der Beigabe von Gegenständen aus haltbareren Materialien belegen zwei ungestörte Bestattungen. Die Sarkophage III 15 und 106 enthielten zahlreiche Textilreste und eine sorgfältige Zurichtung für die Einbettung des Leichnams. Das ca. 80 cm große Kind aus Grab III 106 wird im auswertenden Text als Knabe bezeichnet, ohne daß dafür ein Nachweis geführt wird. Beruht die Zuweisung auf den Textilresten (Teil 1 S. 443f.)? Bei Stokar (Rheinische Vorzeit in Wort und Bild 3, 1940, 102f.) klingt aber ganz deutlich eine enge Verwandtschaft der Textilien zu denjenigen aus Frauengrab III 110 an. Gibt es neuere Untersuchungen zu den Textilresten? Zusammen mit dem etwa 10 cm langen „flachsblonden Haupthaar“ (S. 496) erscheint es mir doch etwas zu gewagt, gemeinsam mit Männergrab III 100 festzustellen: Das „für einen Mann und einen Knaben beobachtete lange Haupthaar war das Charakteristikum der männlichen Angehörigen führender fränkischer Familien“ (Teil 1 S. 323). Auch bei einem jungen Mädchen wäre etwa 10 cm langes Haar keineswegs verwunderlich. Erstaunlicherweise hat der Autor jeglichen Hinweis auf das lange Haar im Katalog vermieden (Teil 2 S. 286).

Als Fazit ergibt sich, daß der „Zentralraum“ in Gebäude B frühestens am Ende des 6. Jahrhunderts wieder als Platz für Bestattungen einer sozial hochgestellten Gesellschaftsschicht auserkoren war. Damit ging vielleicht die Erweiterung einher, die zu Bau C mit dem in Fachwerkbauweise ausgeführten westlichen Hof führte. Dort legte man ebenfalls ca. 14 beigabenlose Gräber an (Beilage 20). Diese Nutzung des Westraumes wurde auch nach dem in Stein ausgeführten Ausbau zu Gebäude D beibehalten, wobei dort etwa sieben beigabenlose Bestattungen dem Ende der Merowingerzeit und dem Beginn der Karolingerzeit angehören werden (Beilage 21). Der „Zentralraum“ (ursprünglich Bau A) blieb hingegen für die privilegierten Grablegen reserviert. Die Annahme ist reizvoll, daß sich hinter diesem Phänomen die Aktivitäten einer Familie mit einflußreichen Persönlichkeiten verbergen, deren Angehörige aus dem weiteren Familienkreis dann im westlichen Raum ihre letzte Ruhestätte fanden. Diese Annahme ist allerdings keinesfalls zwingend.

Blicken wir nun auf die anderen herausragenden Gräber, die sich auf den Arealen II und V befinden (II 18, V 20, V 205 und V 217): Sie datieren in die Zeit von der zweiten Hälfte des 5. bis ins frühe 6. Jahrhundert. Demnach sind außerhalb vom „Zentralraum“ der Bauphasen B–D keine überdurchschnittlich ausgestatteten Beisetzungen mehr nachzuweisen. Jedoch bleibt zu berücksichtigen, daß neun von ca. 14 Bestattungen des 6. Jahrhunderts gestört sind. Die Tendenz, daß sich Bestattungen sozial hochgestellter Bevölkerungskreise von denen der breiten Mehrheit absondern oder in Kirchen vorgenommen werden, ist seit dem Beginn des 7. Jahrhunderts auch andernorts zu beobachten. Vielleicht kann für St. Severin angenommen werden, daß dort um die Wende zum 7. Jahrhundert eine Verlagerung der Grablegen herausragender Persönlichkeiten in den „Zentralraum“ des Gebäudes der Bauphase C–D erfolgte.

Dabei erhebt sich die Frage, warum so lange mit der Separierung bzw. mit der Weiterverwendung des vorhandenen Gebäudes gewartet wurde. Die relativ große Zeitspanne von den Knabengräbern in Bau B bis hin zur Weiterbelegung in Bau C mag rechtliche Gründe gehabt haben. Die Knabengräber III 64 und 65 stellen möglicherweise den Endpunkt einer Tradition dar, derzufolge spätantike Coemeterialkirchen oder spätantike Grabbauten in der Merowingerzeit weiterverwendet wurden. Dazu zählen auch die Gräber III 139 und III 263.3, die jeweils als jüngste in die zu Bau B benachbart liegenden Grabbauten eingebracht wurden (Beilage 19). Die Knaben bringt der Autor mit dem fränkischen Foederatenfürsten in Verbindung (Teil 1 S. 323f.). Die Voraussetzungen für das Recht, an der Grablege hochgestellter Persönlichkeiten (bzw. in einer Kirche) weiterzubestatten, waren vielleicht für ca. ein Jahrhundert bei der um St. Severin bestattenden Bevölkerung nicht vorhanden. Dies wirft dann auch ein Licht auf die einmalige soziale Stellung der Toten aus den Gräbern II 18, V 20, V 205 und V 217. Erst

nachdem sich um die Wende zum 7. Jahrhundert eine der Familien zur „ostfränkischen Führungsschicht“ (Teil 1 S. 324) rechnen durfte bzw. eine solche Familie von außen hinzu kam, konnte sie das Bestattungsprivileg in dem Gebäude wahrnehmen, das sich in Verbindung mit dem spätantiken Apsidensaal A entwickelt hat. M. E. besteht keine unmittelbare Kontinuität zwischen den Gräbern der beiden Knaben in Gebäude B und den späteren Grablegen im „Zentralraum“ von Gebäude C.

Damit ergibt sich für das Viertel um St. Severin ein recht klares Bild über die Belegung: Die spätantike Nekropole wird in der Merowingerzeit weiter aufgesucht. Mit der Wende zum 7. Jahrhundert erfolgt wohl eine Reduzierung auf die heutige Kirche St. Severin mit dem spätantiken Apsidensaal A als Kern und auf den nördlich anschließenden Bereich. Die Toten werden jedoch vorwiegend ohne Gegenstände aus haltbaren Materialien bestattet. Dies steht im Gegensatz zu den üblichen Gepflogenheiten der Merowingerzeit. Einen Kontrast dazu bilden überdurchschnittliche Gräber, die sich ab der Wende zum 7. Jahrhundert dann ausschließlich auf den Raum des spätantiken Apsidensaales A beschränken.

Die Frage erhebt sich nun, wo lebten die Menschen, die auf dem frühmittelalterlichen Friedhof von St. Severin ihre letzte Ruhe fanden? Der Autor scheint die Vorstellung von einer „fränkischen Siedlung mit einigen größeren Höfen“ abzulehnen (Teil 1 S. 318), ohne explizit eine Alternative anzubieten. Wo hat man sich die Wohnstätten der Lebenden vorzustellen, wenn der Friedhof von St. Severin kein Reihengräberfeld an einer Siedlung darstellt (bis zur römischen Stadtmauer beträgt die Entfernung über 1000 m)? Denkbar wäre es, daß ein Teil der merowingerzeitlichen fränkischen Bevölkerung von Köln die Sitte der Provinzialbevölkerung übernahm, ihre Toten außerhalb der Stadt zu beerdigen, und zwar an Plätzen, die in christlicher Tradition standen. In diesem Zusammenhang dürften solche Stätten, die mit Heiligen in Verbindung gebracht wurden – in diesem Fall mit dem spätantiken Bischof Severin –, vorzugsweise für sozial hochgestellte fränkische Bevölkerungskreise von besonderer Anziehungskraft gewesen sein. Dabei verzichteten sie aber keineswegs auf eine adäquate Ausführung der Bestattung, die ja in christlichem Sinne eigentlich so nicht notwendig gewesen wäre.

Das vorgelegte Material eröffnet ein ausgedehntes Feld für weitergehende Forschungen und Analysen. Diese beschränken sich nicht allein auf die Merowingerzeit, sondern gelten auch für die in dieser Rezension vernachlässigte Römische Kaiserzeit. Der besondere Charakter beruht zudem auf der überregionalen Bedeutung von Köln und seinen historischen Überlieferungen während dieser Zeiten. Den Teilbereich mit Fragen zur Kontinuität zwischen Spätantike und Frühem Mittelalter hat sich der Autor selbst noch zur Aufgabe gestellt. Darauf darf man besonders gespannt sein.

D-60325 Frankfurt a. M.
Palmengartenstraße 10-12

Uta von Freedten
Römisch-Germanische Kommission
des Deutschen Archäologischen Instituts

Andrea Hampel, Der Kaiserdom zu Frankfurt am Main. Ausgrabungen 1991-93. Mit einem Vorwort von Heinz Schomann. Beiträge zum Denkmalschutz in Frankfurt am Main, Band 8. Rudolf Angerer Verlag, Nußloch 1994. 263 Seiten, 147 Abbildungen, 10 Tafeln, weitere Plan-, Profil- und Rekonstruktionszeichnungen.

Die farbige Abbildung auf Seite 13 gibt den Blick frei in den Chor der ehemaligen Stifts- und jetzigen Pfarrkirche St. Salvator und St. Bartholomäus in Frankfurt am Main, einer Kirche, der wegen ihrer imponierenden architektonischen Gestalt und ihrer historischen Bedeutung als Wahl- und Krönungsort der deutschen Könige seit langem der Ehrenname „Kaiserdom“ beigelegt worden ist. Das Innere der Kirche erstrahlt in einem hellen, warmen Rot, dies nach Abschluß der jüngsten Renovierungsarbeiten, von denen Gerüste und verhüllte Altäre im Hinter-